

Anmeldung für Nichterwerbstätige



Kyburgerstrasse 15
5001 Aarau
Telefon 062 836 81 81
Fax 062 836 81 99
www.sva-ag.ch

bitte leer lassen:

MR:

Gemeindezweigstelle SVA

1. Grund der Anmeldung

- | | |
|--|---|
| ☐ vorzeitige Pensionierung | ☐ Zuzug aus einem anderen Kanton: _____ |
| ☐ Weltenbummler/in | ☐ Zuzug vom Ausland per: _____ |
| ☐ Scheidung / Verwitung | ☐ Schüler / Student (Studienbescheinigung zwingend beilegen) |
| ☐ keine / geringe Erwerbstätigkeit | ☐ Erwerbsaufgabe infolge Invalidität / Krankheit oder Unfall |
| ☐ von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert | ☐ Beitragslücken füllen |
| ☐ Ehepartner/in einer/eines Pensionierten | ☐ Zwangserfassung |
| ☐ Konkubinat | ☐ _____ |

2. Personalien

- | | |
|---|--|
| ☐ Frau ☐ Herr | Zivilstand |
| Vorname | ☐ ledig |
| Name | ☐ verheiratet seit: _____ |
| Geburtsdatum | ☐ getrennt seit: _____ |
| Nationalität | ☐ geschieden seit: _____ |
| Bei Ausländern: Art der Aufenthaltsbewilligung | ☐ verwitwet seit: _____ |
| Versichertennummer | ☐ in eingetragener Partnerschaft seit: _____
(bei gleichgeschlechtlichen Paaren) |
| | ☐ aufgelöste Partnerschaft seit: _____
(bei gleichgeschlechtlichen Paaren) |

3. Adressen

- | | |
|--------------------------------|---------------------------------------|
| Wohnadresse seit: _____ | Zustelladresse |
| Strasse | Für Rechnungen |
| PLZ/Ort | ☐ Wohnadresse |
| Telefon | ☐ Drittadresse |
| | Für Korrespondenz |
| | ☐ Wohnadresse |
| | ☐ Drittadresse |

Drittadresse (Treuhandfirma etc.)

Name
Strasse
PLZ/Ort
Telefon

Auszahlung von allfälligen Guthaben

Kontoinhaber/in
☐ Postcheckkonto-Nr.
☐ IBAN-Nr. / Konto-Nr.
Bankname
PLZ / Bankort
Clearing-Nr.

4. Angaben zur Ehepartnerin / zum Ehepartner

(Ist auch zu ergänzen, wenn die Anmeldung aufgrund einer Scheidung/Verwitung erfolgt)

Vorname	Wieviele Monate arbeitet(e) sie/er im Jahr?
Name	
Geburtsdatum	Wie gross ist/war ihr/sein durchschnittliches
Nationalität	Erwerbseinkommen im Monat? sFr.
Versichertennummer	Name und Ort der Arbeitgeberfirma
Ist/war sie/er selbständigerwerbend?	
☐ ja ☐ nein	
Wenn ja, bei welcher Ausgleichskasse ist/war sie/er angeschlossen und von wann bis wann?	Nur bei Verwitung zu ergänzen
	Das gesamte eheliche Vermögen
	im Zeitpunkt der Verwitung: sFr.
Ist sie/er erwerbstätig?	Vermögen der verwitweten Person
☐ nein, seit wann:	am Ende des Jahres: sFr.
☐ ja, seit wann:	
(Wenn ja, Lohnausweis beilegen)	
Wieviele Stunden, bzw. wieviel Prozent arbeitet(e) sie/er durchschnittlich pro Monat?	

5. AHV-Beiträge

Nichterwerbstätig seit:	bitte leer lassen
	Eintritt:
In welcher Form haben Sie zuletzt AHV-Beiträge bezahlt?	
☐ als Arbeitnehmer/in	von: bis:
bei Arbeitgeber/in:	
Pensum in Prozent:	
Welches Einkommen erzielten Sie im Jahr der Erwerbsaufgabe? (Lohnausweise/Lohnabrechnungen beilegen)	sFr.
☐ als Arbeitslose/r (Taggeldabrechnungen des letzten Jahres beilegen)	von: bis:
☐ als Selbständigerwerbende/r	von: bis:
bei (Ausgleichskasse):	
Geschäftsadresse:	
☐ als Nichterwerbstätige/r	von: bis:
bei (Ausgleichskasse):	
☐ durch Ehepartner/in	

6. Geldleistung der AHV und/oder IV

Erhalten Sie Geldleistungen der AHV und/oder IV?	– Taggeld ☐ ja ☐ nein
	– Rente ☐ ja ☐ nein
Falls ja, von welcher Ausgleichskasse?	

7. Reinvermögen gemäss Steuererklärung (beider Ehepartner)

Liegenschaften / Grundstücke (Steuerwert*)	sFr.
Übriges Vermögen	sFr.
Zwischentotal	sFr.
– Abzüglich Schulden (Hypotheiken etc.)	sFr.
Totales Reinvermögen	sFr.

bitte leer lassen

Reinvermögen

Es ist das gesamte in- und ausländische Vermögen (inkl. Ehegatten- und Kindsvermögen) anzugeben; bei Verheirateten ungeachtet des Güterstandes. Zeitlich massgebend ist der Stand des Vermögens bei Beginn der Beitragspflicht. Bei rückwirkender Erfassung ist auch das Vermögen der nachfolgenden Steuereinschätzung anzugeben.

*Liegenschaften/Grundstücke werden von der Ausgleichskasse auf den für die Beitragsberechnungen massgebenden Repartitionswert umgerechnet.

Quellenbesteuerung ☐ ja ☐ nein

8. Leistungen (beider Ehepartner)

Werden Leistungen ausbezahlt?

☐ ja ☐ nein

Erhalten Sie periodische Leistungen des Arbeitgebers, die infolge Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausgerichtet werden und auf denen zum Zeitpunkt der erstmaligen Auszahlung bereits Beiträge entrichtet wurden?

☐ ja (Belege beilegen)
☐ nein

bitte leer lassen

Leistungen	von (Monat/Jahr)	bis (Monat/Jahr)	Höhe pro Monat sFr.
Bitte entsprechende Belege einreichen	Renten und Pensionen aller Art (ohne Renten der eidg. AHV/IV)		
	Überbrückungsrenten der beruflichen Vorsorge		
	Periodische Leistungen von Arbeitgebenden		
	Unfalltaggelder von Arbeitgebenden oder Versicherungen		
	Krankentaggelder von Arbeitgebenden oder Versicherungen		
	Kinderrenten auf welche die Kinder keinen eigenen Rechtsanspruch haben (z.B. Kinderrente des BVG)		
	Renten aus ausländischen Sozialversicherungen		
	Unterhaltsleistungen von Geschiedenen (ohne Kinderalimente) Scheidungsurteil beilegen		

bitte leer lassen

Ersatzeinkommen

Die in der Tabelle eingetragenen Leistungen sind schriftlich zu belegen

(z.B. Rentenverfügungen, Abrechnungen von Kranken-/Unfalltaggelder usw.)

Ich bestätige, die Anmeldung vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

Unvollständige Anmeldungen führen zu Verzögerungen bei der Bearbeitung

Beilagen:

☐ Rentenverfügungen

☐ Lohnausweise

☐ Pensionskassenverfügungen

(bei Unfall/Krankheit ab Ereignisjahr)

☐ Abrechnungen Kranken-/Unfalltaggelder

☐ Taggeldabrechnungen der Arbeitslosenkasse

☐ Scheidungsurteil

☐ AHV-Ausweis

☐ Studienbescheinigung

☐ andere:

In diesem Formular sind die Begriffe «Ehepartner» und «Ehepartnerin» gleichbedeutend mit «eingetragener Partner» und «eingetragene Partnerin». Ebenfalls sind die Zivilstandsbezeichnungen «verheiratet», «geschieden» und «verwitwet» den Bezeichnungen «eingetragene Partnerschaft» und «aufgelöste Partnerschaft» gleichgestellt.

Ort und Datum

Unterschrift

Die Anmeldung muss zusammen mit den Beilagen bei der Gemeindezweigstelle SVA abgegeben werden!

Bestätigung der Gemeindezweigstelle SVA

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift der Gemeindezweigstelle SVA

Beitragerlass

Versicherte, für welche die Bezahlung des Beitrages eine grosse Härte bedeuten würde, kann dieser auf Antrag des Gemeinderates der Wohnsitzgemeinde erlassen werden. Im Erlassfall hat an Stelle des Versicherten der Wohnsitzkanton den Beitrag zu bezahlen. Ein Härtefall liegt vor, wenn der/die Versicherte Sozialhilfe bezieht.

Bei Versicherten, welche keine Sozialhilfe beziehen, ist die Stellungnahme des Gemeinderates erforderlich. Zudem ist als Beilage dieser Anmeldung ein besonderes Erlassgesuch unter Darlegung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse einzureichen.

Stellungnahme des Gemeinderates zur Frage des Beitragerlasses

Der Gemeinderat der Wohnsitzgemeinde erachtet den Erlass des AHV/IV/EO-Beitrages für

Herrn/Frau

in der Zeit vom

bis

für angezeigt.

Ort und Datum

Namens des Gemeinderates

Der Präsident/Die Präsidentin

Der Schreiber/Die Schreiberin

Bemerkungen der Gemeindezweigstelle SVA